

Gemeindestatistik per 31.12.2010



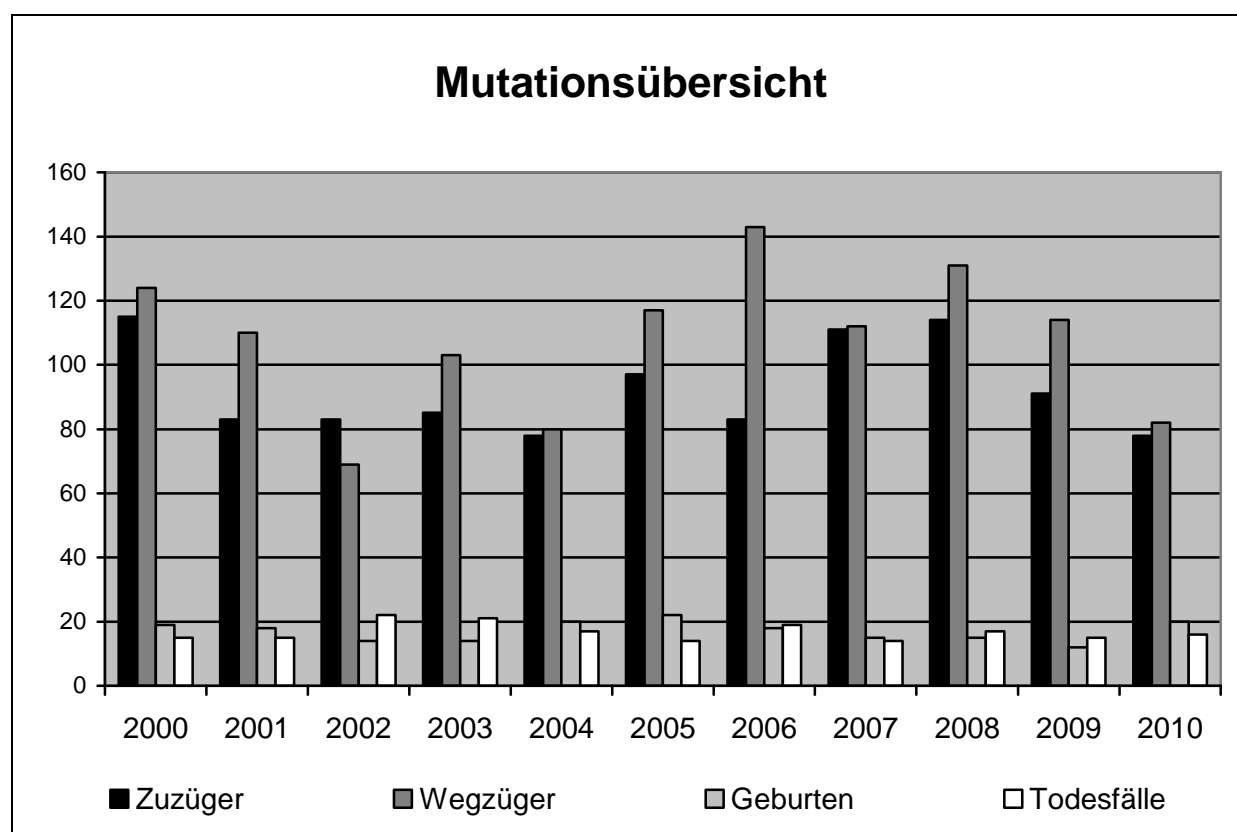
Pfuschli - CARTOON

**Einwohnergemeinde
Trubschachen**

Alle Personenbezeichnungen dieser Statistik beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

Einwohnerstatistik (inkl. Wochenaufenthalter)

Einwohnerstatistik	Schweizer	Ausländer	Total
Stand per 31.12.2009	1'335	129	1'464
Nachträgliche Mutationen / Einbürgerungen	- 7	- 4	- 11
Zuzüge	+ 67	+ 11	+ 78
Wegzüge	- 68	- 14	- 82
Geburten	+ 18	+ 2	+ 20
Todesfälle	- 16	--	- 16
Stand per 31.12.2010	1'329	124	1'453
Veränderung der Einwohnerzahl	- 6	- 5	- 11



Bevölkerungsentwicklung

Die Zahlen stammen aus den Mutationsrapporten und den Jahreslisten der Einwohnerkontrolle:

Stand	Schweizer	Ausländer	Wochenaufenthalter	Total	Differenz
01.01.1996	1'468	103	36	1'607	-29
01.01.1997	1'464	109	41	1'614	+7
31.12.1997	1'453	123	31	1'607	-7
31.12.1998	1'445	140	36	1'621	+14
31.12.1999	1'427	166	32	1'625	+4
31.12.2000	1'409	173	32	1'614	-11
31.12.2001	1'390	173	37	1'600	-14
31.12.2002	1'383	186	37	1'606	+6
31.12.2003	1'359	187	35	1'581	-25
31.12.2004	1'374	181	33	1'588	+7
31.12.2005	1'365	171	36	1'572	-16
31.12.2006	1'323	154	33	1'510	-62
31.12.2007	1'330	145	32	1'507	-3
31.12.2008	1'321	123	40	1'484	-23
31.12.2009	1'300	125	39	1'464	- 20
31.12.2010	1'289	119	45	1'453	- 11

Schweizer

Schweizer mit Heimatschein

Befindet sich der Lebensmittelpunkt (Familie, Freunde, Arbeit, etc.) hier, so gilt Trubschachen als Niederlassungsgemeinde. Eine Anmeldung mit Heimatschein ist erforderlich.

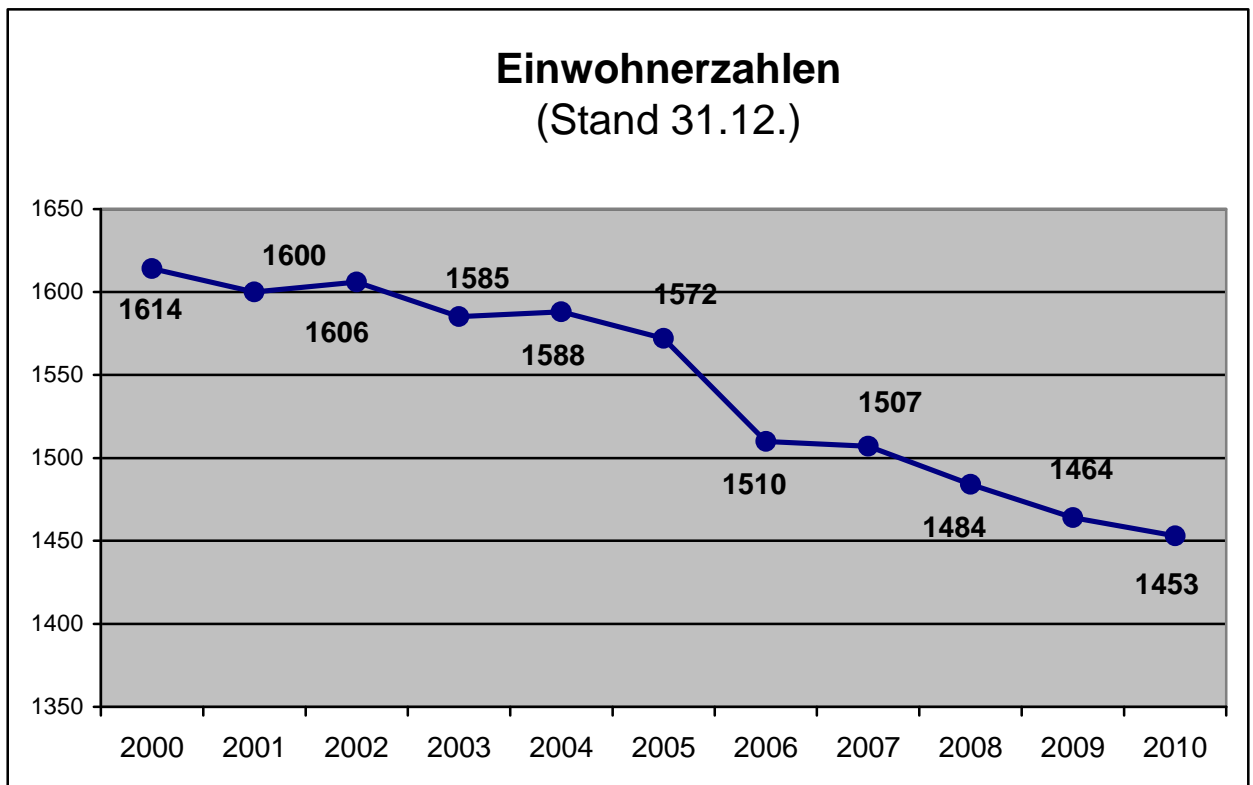
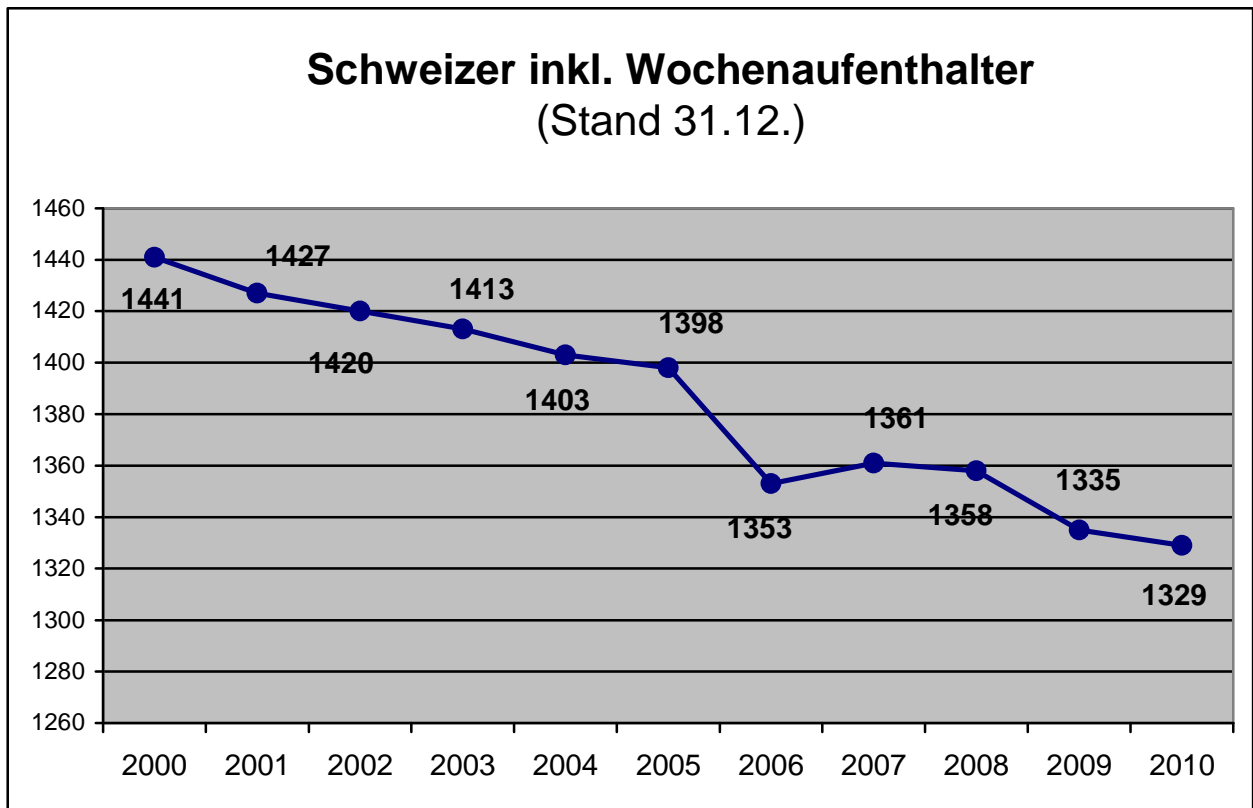
Von den total 1'289 Niedergelassenen waren **654 Frauen und 635 Männer**. In den vergangenen 10 Jahren verringerte sich die Anzahl der Schweizer von einst 1'409 um 120 Personen. Dies entspricht einem Rückgang von 8.5%!

Die Altersstruktur ist sehr ausgeglichen. Die grösste Altersgruppe bilden die 40 bis 64 jährigen mit 35%. Jugendliche bis 19 Jahre machen 21% der Bevölkerung aus, 20 bis 39 jährige 20% und 65 bis 79 jährige 17%. Den kleinsten Anteil mit 7% finden wir bei der ältesten Altersgruppe ab 80 Jahre.

Schweizer mit Heimatausweis

Im Gegensatz zu den Einwohnern mit Heimatschein befindet sich der Lebensmittelpunkt der Angemeldeten mit Heimatausweis nicht in Trubschachen. In diesem Fall spricht man von einem Wochenaufenthalt. Dabei handelt es sich Meistens um Lernende oder andere Personen, welche regelmässig an ihren gesetzlichen Wohnort zurückkehren.

Von den total 40 Schweizer Wochenaufenthaltern waren neun Schüler vom Berghof Stärenegg, zehn Therapieteilnehmer der Stiftung sbe Wegmatte und vier Jugendliche aus der Grossfamilie Tiefenbach.



Ausländer

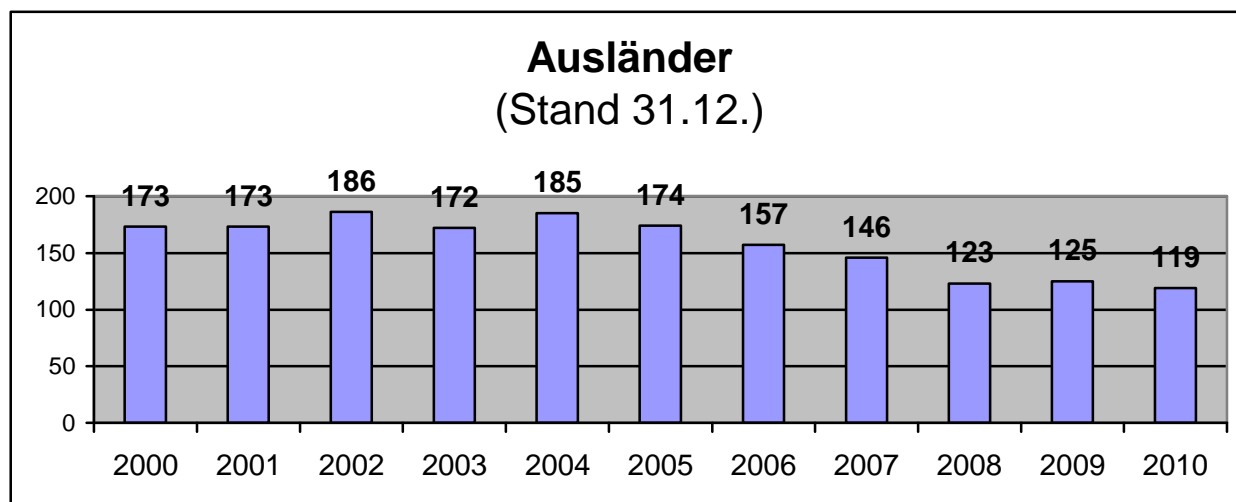
In unserer Gemeinde sind folgende Ausweisarten im Umlauf:

Ausweis N (1)	Ausweis für Asylsuchende. Für Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen.
Ausweis F (0)	Ausweis für vorläufig aufgenommenen Ausländer. Für Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, sich die Ausweisung aber als unzulässig, unzumutbar oder unmöglich erwiesen hat. Die Gültigkeit ist in der Regel auf 1 Jahr befristet.
Ausweis L (2)	Kurzaufenthaltsbewilligung. Für Personen, die sich befristet, in der Regel für weniger als ein Jahr, für einen bestimmten Aufenthaltzweck mit oder ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufhalten. Die Gültigkeit ist auf 1 Jahr befristet, kann aber verlängert oder erneuert werden.
Ausweis B (37)	Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung (Jahresaufenthalter). Für Personen, die sich für einen bestimmten Zweck längerfristig mit oder ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufhalten. Die Bewilligung ist in der Regel für 1 Jahr gültig- für EU/EFTA-Bürger für 5 Jahre. Die Frist kann verlängert oder erneuert werden.
Ausweis C (79)	Niederlassungsbewilligung. Die Bewilligung ist unbefristet und wird nach 10 Jahren Aufenthalt erteilt. Personen aus EU/EFTA-Staaten nach 5 Jahren. Mit dem Ausweis C sind die Ausländer den Schweizern rechtlich grösstenteils gleichgestellt.

Seit 1. Juni 2002 sind die Bilateralen Verträge mit der EU und damit auch das Abkommen über die Personenfreizügigkeit in Kraft getreten. Durch das Freizügigkeitsabkommen und dessen Protokoll werden die Lebens- und Arbeitsbedingungen für EU-Bürger in der Schweiz vereinfacht.

Die Abkommen zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die 10 neuen EU-Staaten sowie Rumänien und Bulgarien sind seit 1. April 2006 bzw. seit 1. Juni 2009 in Kraft. Während den Übergangsfristen kann die Schweiz die bestehenden arbeitsmarktlichen Beschränkungen, wie separate Kontingente, Inländervorrang und Kontrolle der Lohn- sowie Arbeitsbedingungen weiterführen. Die Einreise und die Arbeitsaufnahme von Personen aus den neuen EU-Staaten müssen vorgängig bewilligt werden.

Per Ende Jahr waren fünf ausländische Personen als „**Wochenaufenthalter**“ angemeldet.



Ausländerstatistik per 31.12.2010

Nation	Ausweise						Anzahl
	C	B	F	N	L	Wochen- aufenthalt	
Angola	1	1					2
Brasilien		1					1
Ecuador						1	1
Eritrea				1			1
Deutschland	4	10			2	1	17
Dominikanische Republik	2						2
Frankreich	1						1
Italien						2	2
Kenia		1					1
Kosovo	7						7
Kroatien		1					1
Niederlande	2					1	3
Österreich	2						2
Serbien		5					5
Sri Lanka	56	15					71
Tschechische Republik		1					1
Türkei	4						4
Ungarn		2					2
Total	79	37	--	1	2	5	124

Die Abwanderung zeigt sich auch bei der Bevölkerungsentwicklung der ausländischen Personen. Innerhalb von 10 Jahren hat sich die Ausländerzahl von 173 auf 119 verringert. Dies entspricht einem Rückgang von 31.2%! Die Abnahme ist aber nicht nur durch Wegzüge, sondern auch durch Einbürgerungen zu begründen.

Mit 71 Personen ist der Anteil der srilankischen Staatsangehörigen weiterhin am Grössten (4.8% der Gesamtbevölkerung, 57.3% der Ausländer).

Rund 66% aller Ausländer besitzen die Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis), 32% die Jahresaufenthaltsbewilligung (B-Ausweis). Dies lässt darauf schliessen, dass sich die Meisten bereits seit längerer Zeit in der Schweiz aufhalten. Die Statistik bestätigt dies: 38% aller Ausländer leben seit mehr als 10 Jahren hier, 16% zwischen 5 und 10 Jahren und 18% weniger als 5 Jahre. Die restlichen 31% sind in der Schweiz geboren.

Links zum Thema:

- www.bfm.admin.ch
- www.pom.be.ch/mip

Auslandschweizer

Politische Rechte der Auslandschweizer

Seit dem 1. Juli 1992 können die eingeschriebenen Auslandschweizer auf Bundesebene und in den Kantonen Baselland, Bern, Genf, Schwyz, Solothurn, Jura und Tessin auch auf kantonaler Ebene brieflich abstimmen.

In der Gemeinde Trubschachen geniessen per 15. Mai 2011 (Datum Stimmregister) 34 Personen das Stimmrecht. Sie wohnen in folgenden Ländern:

Land	Ortschaft
Deutschland	- Blankenfeld - Bonn - Halle Westfalen - Rheinfelden - Stuttgart
Dominica	- Mero
Fiji Islands	- Suva
Frankreich	- Ayze - Fontareches - Nouméa - Marseille - Riberac - Saint Perdon - Toulon - Vias - Ville-la-Grand
Italien	- Villar Pellice
Kroatien	- Veli Iz
Neuseeland	- Tauranga
Österreich	- Pasching
Spanien	- Gerb - Maspalomaas - Tortosa - Valencia
USA	- Austin - Berkeley - Trabuco Canyon - Truckee

EINWOHNER- UND FREMDENKONTROLLE 3555 TRUBSCHACHEN

Verteiler:

- Gemeinderat
- Interessierte
- Verwaltungspersonal
- Ablage: 07/0801